

EVANGELISCH-LUTHERISCHER KIRCHENKREIS SCHLEIZ

Ev.- Luth. Kirchenkreis Schleiz, Kirchplatz 2, 07907 Schleiz

Landeskirchenamt
OKR Andreas Haerter
PF 800752
99033 Erfurt

Ihr Schreiben vom 09.01.2025

Kirchenkreiswechsel Ottmannsdorf und Schönborn

Ihr Anliegen: Unsere Stellungnahme zu weiteren Ausführungen und Hintergründe zur befürwortenden bzw. ablehnenden Beschlussfassung

Schleiz, 05.02.2025

Sehr geehrter Herr OKR Andreas Haerter,

im Schreiben vom 28.02.2024 und vom 21.02.2024 erreichte uns die Nachricht von Pfrn. Sabine Michaelis, den Antrag auf Kirchenkreiswechsel der beiden Kirchengemeinden Schönborn und Ottmannsdorf auf die nächste Kreiskirchenratssitzung am 18.03.2024 zu nehmen um eine Beschlussvorlage für die Tagung der Kreissynode am 29.04.2024 vorzubereiten.

Gründe für einen Wechsel sehen die beiden Kirchengemeinden Ottmannsdorf und Schönborn in Folgendem:

- 1) die geographische Nähe zur Pfarrstelle Ottendorf
- 2) die vertraute und bewährte Zusammenarbeit mit Pfrn. Michaelis
- 3) keine Unsicherheit über strukturelle Veränderungen
- 4) keine Vakanz bzw. die Vakanz durch Pfrn. Michaelis selbst
- 5) mit dem Wechsel von Pfrn. Michaelis zum Kirchenkreis Eisenberg entfällt die Strukturentscheidung für die Kirchengemeinden Ottmannsdorf und Schönborn
- 6) Zugehören zu den Tälerdörfern
- 7) Freundschaftliche Beziehungen
- 8) Gemeinsame kirchliche Projekte: Tälerpilgerweg, Tälerchor, Hubertusnacht, ehrenamtlicher Kirchenmusiker Tino Fuchs.

Im Schreiben wird deutlich, dass **zuvor** mit Superintendent Kuschmierz, Präses der Kreissynode Eisenberg, Frau Richter, sowie zwischen den Dörfern Schönborn und Ottmannsdorf gesprochen wurde, **nicht jedoch** mit der Superintendentin Killinger-Schlecht und nicht mit Präses Paschold. Weder Pfrn Michaelis noch irgendein anderes Gemeindegemeinderatsmitglied aus

SUPERINTENDENTIN
HEIDRUN KILLINGER-
SCHLECHT

Kirchplatz 2
07907 Schleiz

Supturbüro: Carola Besser
Telefon 03663-40 45 15
Telefax 03663-40 45 16

kirchenkreis.schleiz@ekmd.de

Bankverbindung

Kirchenkreisverband Gera
IBAN: DE 07 5206 0410 0008 0021 85
Verwendungszweck: RT 1600

www.kirchenkreis-schleiz.de

www.ekmd.de



Schönborn bzw. aus Ottmannsdorf hat überhaupt nur eine Anfrage bzw. Diskussion in Richtung Kirchenkreiswechsel vor diesem Schreiben angeschoben.

Die Briefe vom 28.02.2024 und 21.02.2024 wurden zeitgleich geschickt

- an Superintendent Kuschnierz (KK Eisenberg)
- an Regionalbischof Schüfer
- sowie an alle Mitglieder des Kreiskirchenrates Schleiz!

Der Kirchenkreis Schleiz hatte keine Möglichkeit vor einer Entscheidung der beiden Kirchengemeinden über Vor – und Nachteile eines Wechsels mit den Kirchengemeinden zu sprechen, da die Entscheidung schon gefallen war.

Das Schreiben vom 21.02.2024 aus der Kirchengemeinde Schönborn macht darüber hinaus deutlich, dass die Kirchengemeinde Schönborn nur durch den Stellenwechsel von Pfrn. Michaelis in den Kirchenkreis Eisenberg wechseln möchte.

Der Kirchenkreis Schleiz, Kreiskirchenrat, Strukturausschuss beklagt die Vorgehensweise von Pfrn. Michaelis:

- Sie setzt ihren Vorteil ein, als Vertrauensperson und Gemeindepfarrerin „ihre“ Kirchengemeinden aus dem Kirchenkreis Schleiz in Zusammenhang mit ihrem eigenen Wechsel in den Kirchenkreis Eisenberg für Eisenberg zu gewinnen.
- Anfänglich waren im Strukturausschuss von Seiten von Pfrn. Michaelis zwei weitere Kirchengemeinden mit im Gespräch, KG Burkersdorf und KG Pillingsdorf (Pfarrsitz und Dienstwohnung von Pfrn. Michaelis, wo sie immer noch wohnt!). Diese beiden Kirchengemeinden sprachen sich jedoch gegen einen Wechsel aus.
- Im weiteren Pfarrbereich Pillingsdorf wurde bei Bekanntwerden dieser Tatsachen in den anderen Kirchengemeinden großer Unmut über Pfrn. Michaelis laut: Z.B.
Warum nimmt Frau Michaelis diese Kirchengemeinden mit? Warum uns nicht? Wer wählt? Wer entscheidet? Wie ist es möglich, dass eine Pfarrerin sagen kann, wechselt doch mit mir den Kirchenkreis?

Weiterhin beklagt der Strukturausschuss das Vorgehen von Pfrn. Michaelis:

- Als Mitglied im Strukturausschuss der Kreissynode Schleiz hatte sie schon lange Einblick in die Situation. Sie wusste, dass sie auf einer 100% Stelle saß und dass ihr Pfarrbereich mit weniger als 600 Gemeindegliedern keine 100% Stelle gerechtfertigt ist. Angebote, Pillingsdorf auf 50% Stellenanteil zu kürzen und ihr im Kirchenkreis Angebote im Unterstützungsdienst zu bieten oder Schule, lehnte sie

alle ab. Nun den Strukturausschuss, den Kreiskirchenrat und den Kirchenkreis vor die endgültige Entscheidung der Kirchengemeinden zu stellen halten sie für unfair.

- Mitglieder aus dem Strukturausschuss stellten nun die Auswirkungen eines Kirchenkreiswechsels auf den Kirchenkreis an:
 - Verlust treuer Kirchengemeinden und Gemeindemitgliedern,
 - Verlust an Beziehungen,
 - Verlust an gemeinsamen Traditionen
 - Verlust an finanziellen, wenn auch geringen Mitteln.

Deshalb die Berechnungen, die in der Herbstkreissynode 2024 mit aufgeführt wurden, da das einigen Mitgliedern aus dem Strukturausschuss und aus dem Kreiskirchenrat wichtig war (z.B. Altpräses Fischer)

Als sehr besorgniserregend wird diskutiert, wie andere „Randkirchengemeinden“ eine positive Entscheidung für den Kirchenkreiswechsel Eisenberg sehen würden: Gibt es weitere Kirchengemeinden, die den Kirchenkreis verlassen möchten, da die Wege zum Nachbarkirchenkreis näher sind als nach Schleiz?

In der 33. Sitzung des Kreiskirchenrates am 18.03.2024 lehnte der Kreiskirchenrat mit Beschluss den Antrag vom 28.02.2024 und 21.02.2024 der Kirchengemeinden Ottmannsdorf und Schönborn ab, da die Zeitschiene mit Anhörungen und Vorbereitungen für die nächste Tagung der Kreissynode am 29.04.2024 zu knapp war. Der Kreiskirchenrat war bereit, das Anliegen dieser beiden Dörfer auf die Herbstsynode zu verschieben.

Begründung:

- Strukturausschuss und Superintendentin hatten nicht genügend Gelegenheit, die Anträge in angemessener Zeit zu bearbeiten
- Pfrn. Michaelis hatte die Anträge der Kirchengemeinden mit diesen abgestimmt, ohne dass die Superintendentin bzw. der Präses und Mitglieder des Strukturausschusses die Möglichkeit hatten vor Ort mit den Menschen zu sprechen
- Ebenso hat Pfrn. Michaelis die Anträge – entgegen ihrer Aufgabe als GKR-Vorsitzende bzw. Pfarrerin – eigenhändig und ohne vorherige Absprache mit der Vorsitzenden an den gesamten Kreiskirchenrat Schleiz, an Sup. Kuschmierz und an den Regionalbischof geschickt. Damit wurde der Dienstweg nicht eingehalten.
- Der gesamte Pfarrbereich Pillingsdorf ist ab 01.06.2024 und der Pfarrbereich Neustadt/Orla ab 01.08.2024 vakant. Es ist unverhältnismäßig, nicht die gesamte Region in Augenschein zu nehmen.

Am 15.04.2024 kamen Mitglieder aus dem Strukturausschuss, Altpräses Fischer sowie Superintendentin Killinger-Schlecht zum Gespräch mit den Gemeindegemeinderäten der KG Ottmannsdorf, KG Schönborn, KG Burkersdorf

und KG Pillingsdorf zusammen. Die Kirchengemeinden Ottmannsdorf und Schönborn hatten im Vorfeld ihre Meinung gefasst und so auch vertreten. Die Kirchengemeinde Burkertsdorf hatten schon ihren Beschluss gegen einen Kirchenkreiswechsel gefasst und die Kirchengemeinde Pillingsdorf wollte eine Entscheidung zeitnah beschließen. Pillingsdorf hatte sich dann für ein Bleiben im Kirchenkreis entschieden.

In der Kreiskirchenratsvorbereitung für die 9. Tagung der V. Kreissynode am 18.11.2024 wurde der Kirchenkreiswechsel der Kirchengemeinden Ottmannsdorf und Schönborn auf die Tagesordnung gesetzt.

Das Ergebnis der Kreissynode fiel gegen einen Wechsel der beiden Kirchengemeinden aus. Es ist eine sehr knappe Entscheidung und zeigt, wie unterschiedlich die Sichtweise auf die Situation ist.

Regionalbischof Schüfer teilte mir am 29.01.2025 mündlich mit, dass er für den Wechsel der Kirchengemeinden in der Landessynode sprechen werde. Sein Argument, dem Kirchenkreis Schleiz gehe es um „Landgewinn“ halte ich für die falsche Sicht auf die Sachlage. Die Kirchengemeinden Schönborn und Ottmannsdorf gehören zum Kirchenkreis Schleiz und es ist unsere Pflicht, die Kreissynodalen auf die Auswirkungen eines Kirchenkreiswechsels, was den Stellenplan und den Haushalt anbelangt, hinzuweisen. Er stellt den Kirchenkreis Schleiz dar, als würden wir am „Geld“ kleben. Das ist nicht der Fall. Im Falle eines Wechsels sind Auswirkungen negativer Art auf den Kirchenkreis folgende:

- Veränderung im Stellenplan zu Ungunsten des Kirchenkreises
- Veränderungen im Haushalt des Kirchenkreises zu Ungunsten des Kirchenkreises Schleiz
- Evtl. weitere „Grenzgänger“ (wie mündlich schon im ersten Frust weiterer Kirchengemeinden angeklungen)
- Pfrn. Michaelis ist nur noch wenige Jahre im Dienst – dann ist auch der „Hauptgrund“ des Wechsels nicht mehr gegeben. Die beiden Kirchengemeinden Ottmannsdorf und Schönborn liegen jetzt schon am absoluten Rand des Kirchenkreises Eisenberg, der durch die Kooperation mit Jena sich in die entgegengesetzte Richtung „vergrößert“. Welche Wege werden dann diesen Kirchengemeinden zugemutet?

Weiter negativ anzumerken ist die Nichtkommunikation des Eisenbergers Superintendenten und deren Präses. Ich hätte mir vor einer Entscheidung eine aufrichtige ehrliche Kommunikation auf der Ebene der Superintendenten und Präses bzw. mit den Kreiskirchenräten gewünscht.

Doch wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, ist alles zu spät.

Da der Kirchenkreis Eisenberg sich darüber hinaus mit der Kreissynode auch gegen eine Kooperation auf Kirchenkreiswechsel entschieden hat kommt zur ersten Enttäuschung die zweite mit dazu. Dies hat negative Auswirkungen auf das ursprünglich gute Miteinander und Vertrauen zwischen beiden Kirchenkreisen.

Positiv dagegen ist anzumerken, dass bei positiver Entscheidung des Kollegiums für den Zusammenschluss der beiden Pfarrbereiche Neustadt/Orla – Pillingsdorf ab 01.07.2025 zwei kleine Kirchengemeinden mit eigenem GKR, Sitzungen etc. weniger sind. Vielleicht hat dies eine Auswirkung auf die Ausschreibung, statt für 15 Kirchengemeinden „nur“ für 13 Kirchengemeinden als Pfarrer bzw. Pfarrerin verantwortlich zu sein.

Fazit:

Mit einem Wechsel der beiden Kirchengemeinden geht eine große Enttäuschung einher sowie Verlust von Vertrauen innerhalb des Pfarrbereichs Pillingsdorf unter den Kirchengemeinden sowie der Kirchenkreise.

Die Art und Weise, wie Pfrn Michaelis agiert hat, ist untragbar!

Die Kirchengemeinden Ottmannsdorf und Schönborn sind sehr klein. Weder die Anzahl der Kirchengemeindemitglieder noch die Auswirkung auf den Stellenplan und Haushalt fallen groß ins Gewicht.

Problematisch wird nach wie vor die Vorgehensweise gesehen und im Kirchenkreis diskutiert, dass es möglich ist, dass eine Pfarrerin bei einem Stellenwechsel mal einfach so Kirchengemeinden mitnimmt.

Ich bin gespannt, welche Auswirkungen ein Kirchenkreiswechsel der beiden Kirchengemeinden für den Gesamtbereich hat. Ob wir demnächst wieder Randkirchengemeinden ziehen lassen müssen? Wo ziehen wir Grenzen? Lösen wir uns auf im Wunsch der Gemeindeglieder, heute hier und morgen dort zu sein? Können wir dadurch Menschen in der Kirche bzw. in einem Kirchenkreis halten?

Eine Zusammenarbeit der scheidenden Kirchengemeinden mit den verbleibenden Kirchengemeinden des Pfarrbereichs Pillingsdorf wurde jedoch durch diese Situation jäh beendet. Es wurde eingerissen, was jahrelang aufgebaut worden war.

Die Entscheidung des Wechsels liegt nun bei der Landessynode.

Die beiden Kirchengemeinden haben darüber hinaus Widerspruch gegen den Zusammenschluss der beiden Pfarrbereiche Neustadt/Orla und Pillingsdorf eingelegt. Das ist nicht verständlich, da sich beide in der Anhörung am 04.09.2024 für den Zusammenschluss aussprachen. Schönborn hatte einen GKR-Beschluss gefasst, jedoch versehentlich nur von einer Person unterschrieben. Ottmannsdorf war zum Zeitpunkt der Anhörung nicht beschlussfähig. Ein Beschluss wurde aus Zeitgründen nicht nachgeholt.

Wir hoffen, das Kollegium des Landeskirchenamtes entscheidet zeitnah zugunsten des Zusammenschlusses der beiden Pfarrbereiche Neustadt/Orla und Pillingsdorf, damit ein neuer Pfarrbereich ausgeschrieben werden und die Hoffnung auf einen Neuanfang keimen kann.

Mit freundlichen Grüßen

H. Killinger-Schlecht

Heidrun Killinger-Schlecht, Superintendentin

